

Amtsleitung

Thomas Wieser

Telefon: 05255/5230-11

Fax: 05255/5230-21

E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 4/2026

Datum: 24.06.2026

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2026
im Gemeindeamt Umhausen.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Schriftführer: Thomas Wieser
Zuhörer: 1

Anwesende:

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf (Vorsitzender)
2. 1. Bgm.-StV. Helmut Falkner
3. 2. Bgm.-StV. Michael Kapferer
4. GV Claudia Schabus
5. GV Thomas Frischmann
6. GR Margreth Falkner
7. GR Elena Grüner (Ersatzmitglied)
8. GR Benita Holzknecht, BA MA
9. GR Ulrike Grießer
10. GR Leonhard Falkner
11. GR Dipl.-Ing. Thomas Auer
12. GR Sandro Scheiber
13. GR Walter Auderer (Ersatzmitglied)
14. GR HBM Artur Parth
15. GR Hubert Klotz

Entschuldigt:

1. GV Stefanie Auer
2. GR Ing. Fabio Haßlwanter

Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2026
- Pkt. 3: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 4967/1 und 4967/2 (Scheiber Anna und David, Niederthai) – Zweitbeschluss
- Pkt. 3a: Bebauungsplan im Bereich des Gst. 5468 (Scheiber Edi, Löde)
- Pkt. 4: Zwischenfinanzierungsdarlehen Projekt „Haus der Kinder“
- Pkt. 5: Auflösung Rücklage Katastrophenschäden
- Pkt. 6: Möblierung Haus der Kinder
- Pkt. 7: Änderung der Kindergarten- und Kinderkrippengebührenrichtlinie
- Pkt. 8: Beschlüsse Gemeindegutsagrargemeinschaften
 - a) GGAG Tumpen: Zustimmung Jagdpachtverlängerung Genossenschaftsjagd Tumpen
 - b) GGAG Umhausen: Verlängerung Pachtvertrag Lettenbichler Peter und Christina
- Pkt. 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges
- Pkt. 10: Personelles

Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt 3a wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Jahreshauptversammlung Sportverein Umhausen
- Ablöse Jagdhütten von Tinzi Walter
- Stuibn Trailrun 2026
- Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Tumpen
- Fest 30 Jahre Jungschützen Tumpen
- Gemeindevorstandssitzung 09.06.2026
- Gerichtsverhandlung Arbeitsprozess Michaela Scheiber
- Nachmittagsbetreuung Volksschule Tumpen
- Generalversammlung Ötztaler Wasserkraft GmbH
- Ausflug Gemeinderat nach Südtirol

Bericht 1. Bgm.-StV. Helmut Falkner

- Gratulation an den Bürgermeister für seine neue Funktion als Landtagspräsident
- Frühjahrskonzert Musikkapelle Tumpen
- 140 Jahr Feier Feuerwehr Tumpen
- Jahreshauptversammlung Wassergenossenschaft Niederthai
- Vollversammlung Rotes Kreuz Bezirk Imst
- Buchvorstellung von Johann Auer
- Bauvorhaben „Haus der Kinder“

Bericht 2. Bgm.-StV. Michael Kapferer

- Bezirksfeuerwehrtag Nassereith
- Florianifeier Feuerwehr Tumpen

- Vollversammlung GGAG Tumpen
- Firmung Umhausen
- Vizebürgermeistertreffen in Sautens
- Prozessionen Tumpen und Niederthai
- Landesfeuerwehrwettbewerb Zams
- Renovierungs- bzw. Malerarbeiten Kirchturm Tumpen

Bericht GR Margreth Falkner

- Familienkonzert mit Bluatschink
- Kulturfahrt Elbigenalp
- Almwandertag 12.07.2026
- Operettensommer Kufstein
- Orgelkonzert Umhausen
- Vorschau Christkindlmarkt

Bericht GR Leonhard Falkner

- Veranstaltungen Ötzidorf und Greifvogelpark
- 1. Archäologieforum
- Zukunft Naturparkhaus
- Österreichisches Umweltgütesiegel

Bericht GR Sandro Scheiber

- Weg Fundus/Leierstal

Beschluss zu Pkt. 2

Die Sitzungsniederschrift vom 28.04.2026 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen und unterfertigt.

Beschluss zu Pkt. 3

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Umhausen in seiner Sitzung vom 24.10.2025 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 4967/1 und 4967/2 KG 80112 Umhausen (zur Gänze/zum Teil) ist durch vier Wochen hindurch in der Zeit vom 29.10.2025 bis einschließlich 27.11.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahmen eingelangt.

- Rieser Josef, Einbringungsdatum: 28.11.2025 - zulässig

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Hinsichtlich der raumplanungsfachlichen Aspekte wird auf den Erläuterungsbericht des Raumplaners verwiesen.

Die Einwendungen des Herrn Rieser betreffen zusammengefasst die negativen Auswirkungen auf seine Liegenschaft hinsichtlich der Besonnung und der Aussicht. Diese Aspekte stellen jedoch keine durchsetzbaren Nachbarrechte dar. Darüber hinaus handelt es sich bei der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung lediglich um geringfügige Erweiterung von bereits gewidmetem Bauland.

Beim durchgeführten Lokalaugenschein des Ausschusses für Raumordnung und Bauangelegenheiten im Beisein von Herrn Josef Rieser und den Projektwerbern Anna und David Scheiber sind keine sachlich gerechtfertigten Gründe hervorgekommen, die gegen diese geringfügige Widmungserweiterung sprechen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurfes mit der Planungsnummer 223-2025-00011.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 4967/1 KG 80112 Umhausen

rund 95 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 513 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 4967/2 KG 80112 Umhausen

rund 339 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 123 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

2. Bgm.-StV. Michael Kapferer hat sich für befangen erklärt und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss zu Pkt. 3a

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Dipl.-Ing. Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 5468 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 25.06.2026 bis einschließlich 24.07.2026.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 4

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Zwischenfinanzierung der Baukosten für das Projekt „Haus der Kinder“ bei der Raiffeisenbank im Ötztal und Umgebung eGen ein Darlehen in der Höhe von EUR 1.634.600,00 (Laufzeit 1.9.2026 bis 31.05.2030, Zinssatz variabel 3 Monats-Euribor + 0,29 % Aufschlag, Tilgung endfällig am 31.05.2030) aufzunehmen.

Beschluss zu Pkt. 5

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Rücklagen der Gemeinde Umhausen aufzulösen:

Per 29.06.2026:

Auflösung Rücklage Katastrophenschäden (AT61 5700 0306 5313 7022) und Zuführung auf das Girokonto AT97 5700 0300 5584 3063 - EUR 350.000,00

Per 27.08.2026:

Auflösung Rücklage Katastrophenschäden (AT61 5700 0306 5313 7022) und Zuführung auf das Girokonto AT97 5700 0300 5584 3063 – EUR 650.000,00

Beschluss zu Pkt. 6

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Haus der Kinder“ beschließt der Gemeinderat auf der Grundlage des Vergabevermerks von Rechtsanwalt Dr. Herbert Schöpf vom 23.06.2026 einstimmig, den Leistungsumfang des bestehenden Totalunternehmervertrages um die Beschaffung der „losen und baufesten Möblierung“ bis zu einem Maximalbetrag von EUR 480.000,-- netto zu erweitern.

Der geschätzte Auftragswert beläuft sich auf:

Lose Möblierung:	EUR 70.931,83 netto
Baufeste Möblierung:	EUR 370.835,37 netto

Gesamt:

EUR 441.767,20 netto

Beschluss zu Pkt. 7

Einstimmig wird beschlossen, mit Wirksamkeit ab 01.09.2026 nachstehende Kindergarten- und Kinderkrippengebührenrichtlinie zu erlassen:

„Kindergartengebühren:

1. Anmeldung/Verrechnung

a) Aufgrund der verbindlichen Anmeldung werden die Betreuungsgebühr sowie der Mittagstisch für die ersten beiden Monate (September und Oktober) des Kinderbetreuungsjahres im Vorhinein verrechnet. Diese sind bis spätestens 15.7. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres zu begleichen. In weiterer Folge sind Betreuungsgebühr und Mittagstisch im Vorhinein zu verrechnen und sind bis zum 5. Tage vor Beginn des folgenden Monats zu begleichen. Ein Zahlungsrückstand hat den sofortigen Verlust des Betreuungsplatzes bzw. des Mittagstisches zur Folge.

b) Das Kind kann mit Wirksamkeit des ersten Tages eines Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Frist von der Betreuung abgemeldet (oder es kann die Betreuung geändert) werden, ausgenommen sind Kinder mit Besuchspflicht nach §26(2) Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz.

2. Betreuungsgebühr

a) Vormittag

€ 6,00 pro angemeldetem Besuchstag am Vormittag (Zeitraum 7:00-12:00 Uhr*) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Stichtag Geburtsdatum 1.9. und älter)

b) Nachmittag

€ 6,00 pro angemeldetem Besuchstag am Nachmittag (Zeitraum 12:00-18:00 Uhr) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Stichtag Geburtsdatum 1.9. und älter)

c) Entgeltfrei

ca) Entgeltfrei ist der Besuch einer Kindergartengruppe im Ausmaß der Besuchspflicht nach § 26 (2) Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (Montag bis Freitag 07:00-12:00*). Dies gilt auch für Kinder ab dem vollendeten 3. und 4. Lebensjahr.

cb) Entgeltfrei ist die Verhinderung des Besuchs einer Kindergartengruppe aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

cc) Entgeltfrei ist der Besuch einer Kindergartengruppe für die von der Kindergartenleitung zusätzlich angeordneten Eingewöhnungstage im ersten Monatsmonat.

*Entgeltfrei: Kindergarten Niederthai Montag bis Freitag von 07:00-12:30 Uhr

3. Mittagstisch pro angemeldetem Mittagessen € 5,40

a) Entgeltfrei ist die Verhinderung für die Teilnahme am Mittagstisch aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

4. Unkostenbeitrag Bastelgeld

Die Kindergartenleiterin wird mit der Einhebung eines Unkostenbeitrages von EUR 13,50/Kind/Monat im Zeitraum September bis Juni beauftragt. Dieser Betrag ist von den Unterhaltspflichtigen zu Beginn eines jeden Monats ab deren Aufforderung treuhänderisch an die Kindergartenleitung zu bezahlen. Der Unkostenbeitrag wird beispielsweise zum Kauf von Bastelmaterialien, Getränkegeld, Zutaten fürs Kochen und Backen, Kreatives Werken, Malbilder, Feste, Geburtstagsgeschenke, Weihnachtsgeschenke usw. für die Kinder verwendet. Für den Fall, dass am Ende eines Kindergartenjahres ein Überling aus den geleisteten Unkostenbeiträgen verbleibt, wird der Überling anteilmäßig pro Kind zurückbezahlt.

Kinderkrippengebühren:

1. Anmeldung/Verrechnung

a) Aufgrund der verbindlichen Anmeldung wird die Betreuungsgebühr sowie der Mittagstisch für die ersten beiden Monate (September und Oktober) des Kinderbetreuungsjahres im Vorhinein verrechnet. Diese sind bis spätestens 15.7. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres zu begleichen. In weiterer Folge sind Betreuungsgebühr und Mittagstisch im Vorhinein zu verrechnen und sind bis zum 5. Tage vor Beginn des folgenden Besuchsmonats zu begleichen. Ein Zahlungsrückstand hat den sofortigen Verlust des Betreuungsplatzes bzw. des Mittagstisches zur Folge.

b) Das Kind kann mit Wirksamkeit des ersten Tages eines Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Frist von der Betreuung abgemeldet (oder es kann die Betreuung geändert) werden.

2. Betreuungsgebühr

a) Vormittag

€ 6,00 pro angemeldetem Besuchstag am Vormittag (Zeitraum 7:00-12:00 Uhr) für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Stichtag Geburtsdatum 2.9. und jünger)

b) Nachmittag

€ 6,00 pro angemeldetem Besuchstag am Nachmittag (Zeitraum 12:00-18:00 Uhr) für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Stichtag Geburtsdatum 2.9. und jünger)

c) Entgeltfrei

ca) Entgeltfrei ist die Verhinderung des Besuchs einer Kinderkrippengruppe aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

cb) Entgeltfrei ist der Besuch einer Kinderkrippengruppe für die von der Kinderkrippenleitung zusätzlich angeordneten Eingewöhnungstage im ersten Besuchsmonat.

3. Mittagstisch pro angemeldetem Mittagessen € 5,40

a) Entgeltfrei ist die Verhinderung für die Teilnahme am Mittagstisch aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

4. Unkostenbeitrag Bastelgeld

Die Kinderkrippenleiterin wird mit der Einhebung eines Unkostenbeitrages von EUR 13,50/Kind/Monat im Zeitraum September bis Juni beauftragt. Dieser Betrag ist von den Unterhaltspflichtigen zu Beginn eines jeden Monats ab deren Aufforderung treuhänderisch an die Kindergartenleitung zu bezahlen. Der Unkostenbeitrag wird beispielsweise zum Kauf von Bastelmaterialien, Getränkegeld, Zutaten fürs Kochen und Backen, Kreatives Werken, Malbilder, Feste, Geburtstagsgeschenke, Weihnachtsgeschenke usw. für die Kinder verwendet. Für den Fall, dass am Ende eines Kindergartenjahres ein Überling aus den geleisteten Unkostenbeiträgen verbleibt, wird der Überling anteilmäßig pro Kind zurückbezahlt.“

Die Gebühr für die Ferienbetreuung von Schülern wird ebenfalls von derzeit € 5,-- auf zukünftig € 6,-- pro Vormittag bzw. Nachmittag angehoben.

Beschluss zu Pkt. 8a

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen wird einstimmig beauftragt, der Verlängerung des Jagdpachtvertrages zwischen der Jagdgenossenschaft Tumpen und Herrn Hubert Frischmann ab 1.4.2028 um weitere 10 Jahre zu den von der Jagdgenossenschaft beschlossenen Vertragsbedingungen zuzustimmen. Darüber hinaus wird der Substanzverwalter der

Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen beauftragt, nach Abschluss dieser Vertragsverlängerung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einen Antrag auf Feststellung eines Eigenjagdgebietes zu stellen.

Beschluss zu Pkt. 8b

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Umhausen wird einstimmig beauftragt, den bestehenden Pachtvertrag mit Christina und Peter Lettenbichler, betreffend das bestehende Bienenhaus auf Gst. 4470/1, um weitere 10 Jahre zu verlängern. Der Pachtzins beträgt € 50,-- pro Jahr.

Zu Pkt. 9

Es wurden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

Beschluss zu Pkt. 10

Auf Grund der Stellenausschreibung haben sich folgende Damen als Raumpfleger/innen im „Haus der Kinder“ beworben:

- Dashurije Tutuli, Östen 144/2, 6441 Umhausen
- Tamara Szabo-Karolyi, Mühlweg 5c/2, 6441 Umhausen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, beide Bewerberinnen zu den ausgeschriebenen Bedingungen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes anzustellen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt / abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....

.....

Gemeinderat

Gemeinderat